

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 24 (1951)

Heft: 9

Rubrik: Aus dem Militär-Amtsblatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einlagensuppe
Rindsbraten
Kartoffelstock
Kopfsalat

Haferuppe
Schweinsplätzli
Pommes frites
Frische Bohnen

Aus dem Militär-Amtsblatt

Schiessauszeichnungen der Armee

1. Wettschiessen mit Karabiner und Gewehr

Mit einer Verfügung des E. M. D. vom 1. Juli 1951 ist die Abgabe der Schiessauszeichnungen neu geregelt worden. Die Anerkennungskarte der Armee, das Schützenabzeichen und das Scharfschützenabzeichen werden auf Grund der Ergebnisse von Wettschiessen, die einheitsweise innerhalb der fünf letzten Wochen der Rekrutenschule stattfinden, erworben. Ein Wettschiessen muss auch in Kursen von mindestens 6 Tagen Dauer oder bei entsprechenden Ersatzdienstleistungen im Rahmen der Einheit oder des Truppenkörpers durchgeführt werden, wenn Dienstpflichtige nachweisen, dass sie ausserdienstlich folgende Trefferpunkte erreicht haben:

bei obligatorischen Übungen:	78 Trefferpunkte
bei Feldschiessen:	70 Trefferpunkte

Beide Voraussetzungen müssen im laufenden Jahr, im Vorjahr oder die eine im laufenden Jahr und die andere im Vorjahr erfüllt worden sein.

Das Wettschiessen erfolgt unter der Aufsicht eines Offiziers. Unmittelbar vor jeder Übung schießt der Schütze zwei Probeschüsse, die einzeln gezeigt, aber nicht zum Ergebnis gezählt werden. Das Wettschiessen umfasst zwei Übungen:

- a) Entfernung 300 m, Scheibe A, 10 Schüsse, liegend freihändig, Einzelfeuer;
- b) Entfernung 300 m, Scheibe B, 6 Schüsse, liegend freihändig, alle 6 Schüsse gesamthaft gezeigt (Serienfeuer).

In Rekrutenschulen wird die **Anerkennungskarte** abgegeben:

- an alle Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, welche das Schützenabzeichen oder das Scharfschützenabzeichen erworben haben;
- an weitere 10 % der noch verbleibenden Unteroffiziere und Rekruten nach Rangliste, sofern sie mindestens 65 Trefferpunkte erreicht haben.

Das **Schützenabzeichen** wird in Rekrutenschulen abgegeben:

- an 10 % der am Wettschiessen teilnehmenden Rekruten, sofern sie mindestens 71 Punkte erreichen;
- an alle Rekruten mit mindestens 74 Punkten, auch wenn dabei die 10 % überschritten sind;
- an 10 % der Uof., sofern mindestens 73 Punkte;
- an 10 % der Of., sofern mindestens 73 Punkte;

— an alle Of. und Uof. mit mindestens 76 Punkten, auch wenn die 10 % überschritten sind.

Auf das **Scharfschützenabzeichen** (Schützenschnur) haben schliesslich alle Dienstpflichtigen Anrecht, welche bereits das Schützenabzeichen besitzen, ausserdienstlich die oben erwähnten Bedingungen erfüllt haben und an einem Wettschiessen mindestens 62 Punkte und 16 Treffer erreichen.

Bei den Wettschiessen in Kursen im Truppenverband sind für die Anerkennungskarte mindestens 70, für das Schützenabzeichen mindestens 76 Trefferpunkte erforderlich.

2. Wettschiessen mit Pistole

Wenn wir uns nicht irren, ist es das erstemal, dass das Wettschiessen auch mit der Pistole absolviert werden kann. Dies gilt jedoch nur für Dienstpflichtige der Panzerjägergruppe, die dienstlich mit der Pistole ausgerüstet sind. Zum Wettschiessen werden zudem nur diejenigen Wehrmänner zugelassen, die ausserdienstlich folgende Trefferpunkte erreicht haben:

- a) Bundesübungen: 85 Trefferpunkte, davon mindestens 20 Treffer;
- b) Feldschiessen: 75 Trefferpunkte.

Das Wettschiessen mit Pistole umfasst zwei Übungen:

- a) Entfernung 50 m, Scheibe B, 10 Schüsse, stehend freihändig, jeder Schuss einzeln gezeigt (Einzelfeuer);
- b) Entfernung 30 m, stehend freihändig, zwei Serien von je 5 Schüssen auf Scheibe D, die für jeden Schuss 4 Sekunden sichtbar ist und die nach jeder Serie von 5 Schüssen gezeigt wird; jeder Treffer zählt 3 Punkte.

Die Anerkennungskarte wird für ein Ergebnis von mindestens 68, das Schützenabzeichen für ein solches von mindestens 75 Trefferpunkten (in beiden Übungen zusammen) abgegeben. Bei Wettschiessen mit der Pistole kann das Scharfschützenabzeichen nicht erworben werden.

Ob diese Neuregelung, die vorläufig nur für die Angehörigen der Panzerjägertruppen gilt, als Versuch gedacht ist, der später auf alle Pistolen tragenden Wehrmänner ausgedehnt wird? Das wäre im Sinne der Förderung der Schiessfähigkeit mit der Faustfeuerwaffe sehr zu wünschen und würde sicher seitens der Fouriere allgemein begrüsst. (S. M. A. Nr. 4/1951 vom 15. August 1951.)

Mitteilungen des eidg. Oberkriegskommissariates

Richtpreise für September und Oktober.

Für die Beschaffung von Lebensmitteln und Fourage ausserhalb der Waffenplätze gelten für die Monate September und Oktober 1951 nachstehende Richtpreise:

Brot: Siehe Januar-Nummer, Seite 21 (3—4 Rp. unter Detailpreis)

Fleisch: Siehe März-Nummer, Seite 78 (Fr. 3.90) **Für Oktober: Fr. 3.70**